



**Konferenz der kantonalen Justiz-
und Polizeidirektorinnen und – direktoren
zhd. Generalsekretär Roger Schneeberger per E-mail**

**Vernehmlassung zur Änderung des Konkordats über Massnahmen gegen
Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP Schweiz nimmt die Zunahme der Gewalt rund um sportliche Grossveranstaltungen mit grosser Besorgnis zur Kenntnis. Sie hat bereits in ihrem Sicherheitspapier 2008 deutlich mehr Mittel gefordert für „die Fanarbeit und für die Aus- und Weiterbildung von TrainerInnen und Sportlehrkräften in der Gewaltprävention, zur Bekämpfung von Alkoholmissbrauch sowie zur Durchsetzung von Respekt und Fairness.“ An gleicher Stelle wies sie auch darauf hin, dass die Sportclubs ihre Verantwortung vermehrt wahrnehmen müssen – auch in finanzieller Hinsicht.

Gleichzeitig war es der SP immer klar, dass mit solchen präventiven Anstrengungen zwar viel erreicht, aber nicht alle Probleme gelöst werden können. Sie hat deshalb an gleicher Stelle auch repressive Massnahmen wie zeitlich und örtlich begrenzte Rayon- und Stadionverbote, Ausreiseperrren, Meldepflichten und im Wiederholungsfall vorübergehenden präventiven Polizeigewahrsam sowie eine schweizweite Hooligan-Datenbank unterstützt. Skepsis und Vorbehalte hat sie angemeldet gegenüber rechtsstaatlich nicht einwandfreien Verfahrensabläufen wie z.B. der Eintragung ins Hooliganregister und der Auferlegung von Zwangsmassnahmen aufgrund blosser Beschuldigungen.

An dieser Haltung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Die SP Schweiz hat aber zur Kenntnis genommen, dass die Probleme in den letzten Jahren nicht gelöst werden konnten, sondern es im Gegenteil den Anschein macht, als hätten sie noch zugenommen.

Vor diesem Hintergrund kann die SP Schweiz die Lagebeurteilung der KKJPD nachvollziehen und der Konkretisierung und Erweiterung der Massnahmen im Konkordat weitgehend zustimmen. Insbesondere teilt die SP Schweiz die Einschätzung, dass die Zeit der Eigenverantwortlichkeit und Freiwilligkeit für die Klubs abgelaufen ist. Zu dringlich und ernsthaft sind die Probleme, als dass weiteres taktisches Lavieren der Klubs hinnehmbar wäre. Die SP Schweiz begrüsst deshalb ausdrücklich die geplante Einführung einer Bewilligungspflicht für Spiele der obersten Ligen sowie für andere Risikospiele. Zu unterstützen ist auch die Möglichkeit Kombitickets als Auflage zu verfügen – in diesem Bereich kann die Schweiz vom Ausland einiges lernen. Bei letzterem legt die SP Schweiz grossen Wert darauf, dass von dieser Möglichkeit in einer zurückhaltenden und verhältnismässigen Art Gebrauch gemacht wird, die „normale“ Matchbesucher möglichst wenig in Mitleidenschaft zieht. Soweit möglich sollen friedliche Zuschauer nicht in Sippenhaft mit gewaltbereiten Fans genommen werden. Bei der Beteiligung der Clubs an den Sicherheitskosten und am Schadenersatz ist darauf zu achten, dass schweizweit ähnliche Ansätze und Richtlinien gelten, damit nicht ein unterschiedlich hoher Mittelabfluss den sportlichen Wettbewerb verzerrt.

Die SP Schweiz bedauert, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen im Konkordat weitere Grundrechtseinschränkungen verbunden sind. In Anbetracht der Ernsthaftigkeit des Problems und der nicht hinnehmbaren Körperverletzungen und schweren Sachbeschädigungen (z.B. in den Zügen der SBB) sind diese aber grösstenteils gerechtfertigt und als bedauerlich, aber notwendig hinzunehmen.

Nicht einverstanden ist die SP Schweiz mit dem neuen Art. 2 Abs. 1 lit. i – ein Rayonverbot oder eine Meldepflicht allein aufgrund der Hinderung einer Amtshandlung (Anstiftung genügt) ist unverhältnismässig. Dies gilt umso mehr, als in den lit. a-h eine breite Palette von einschlägigen Tatbeständen aufgezählt wird, von denen lediglich einer erfüllt sein muss, damit die entsprechenden einschneidenden Massnahmen wie Rayon- und Stadionverbot resp. Meldeauflage verfügt werden können – das genügt, lit. i braucht es da nicht. Die SP Schweiz beantragt deshalb, lit. i zu streichen.

Ebenso unverhältnismässig ist die in Art. 3b Abs. 1 vorgesehene Möglichkeit, Besucherinnen und Besucher ohne konkreten Verdacht auch im Intimbereich zu durchsuchen. Wenn das stichprobenartige Abtasten über den Kleidern noch passabel sein mag, so ist ein Durchsuchen des eigentlichen Intimbereiches ohne konkreten Verdacht ein mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip nicht mehr zu vereinbarender schwerwiegender Eingriff ins Persönlichkeitsrecht. Nicht einmal die Zollbehörden an den Landesgrenzen, die im Zusammenhang mit deutlich schwerwiegenderen Delikten fahnden, haben diese Kompetenz (siehe Art. 102 Zollgesetz: http://www.admin.ch/ch/d/sr/631_0/a102.html).

Grosse Vorbehalte hat die SP Schweiz nach wie vor gegenüber Art. 3 des Konkordats. Die Nachweisschwelle für gewalttätiges Verhalten und damit für die Verfügung der einschneidenden Auflagen ist tief und rechtsstaatlich fragwürdig. Auch wenn aus einer praktischen Sicht einleuchtet, dass bei akut gewalttätigen Fans mit dem Ergreifen von Massnahmen nicht bis zu einem rechtskräftigen Urteil gewartet werden kann, so ist mit diesem Hinweis die Problematik gleichwohl nicht erledigt. Aus dem Bericht geht nicht hervor, wie die bisherige Praxis mit Art. 3 ist und zu wie vielen Beschwerden wegen ungerechten und willkürlichen Massnahmen es kommt. Verschiedene Dokumentationen seitens der Betroffenen zeigen aber, dass die Problematik vorhanden ist (<http://www.suedkurve.ch/index.php?navid=9&newsid=544>/http://www.fansicht.ch/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=1&Itemid=67). Die KKJPD wird aufgefordert, hierzu in den Kantonen eine Erhebung durchzuführen und je nach Resultat aufzuzeigen, welche Möglichkeiten (Ombudsstellen?) vermeintlich zu Unrecht betroffene Fans ausserhalb des langwierigen Beschwerdeverfahrens haben, um rasch eine Berichtigung zu erwirken.

Insgesamt möchten wir der KKJPD nahe legen, bei der Überarbeitung der Vorlage dem Verhältnismässigkeitsprinzip noch einmal speziell Beachtung zu schenken. So sehr wir die Massnahmen im Prinzip unterstützen, so sehr beunruhigt uns gleichzeitig ein wenig der Geist des „jetzt reicht's“ und „jetzt wird hart durchgegriffen“, der spiritus rector der Vorlage ist. Die Gefahr, dass dabei übers Ziel hinausgeschossen werden könnte, ist nicht zu übersehen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident



Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär